

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Jeddellohs Rosengarten Hotel, Gästehaus, Bungalows & Restaurant

I. Geltungsbereich

- 1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, sofern diese die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Diese AGB hängen deutlich und allgemein sichtbar im Hotel (Rezeptionsbereich) aus, können auf der Website heruntergeladen werden und werden dem Gast oder Auftraggeber bei Vereinbarungen gesondert ausgehändigt.
- 1.2 Diese AGB beziehen sich auf alle Vertragsarten wie z. B. Hotel - aufnahme - , Pauschalreise - , Kontingent - oder Veranstaltungsverträge, die mit dem Hotel abgeschlossen werden. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner (Gast).
- 1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten insbesondere für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Gast erbrachten Leistungen des Hotels.
- 1.4 Die Unter- oder Weitervermietung sowie die Nutzung zu anderen als dem vereinbarten Zweck bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- 1.5 Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.
- 1.6 AGB des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch wenn das Hotel diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine AGB wird hiermit widersprochen.

II. Vertragsabschluss; -partner; -haftung; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag.
3. Schließt der Vertragspartner (auch Unternehmer) einen sog. Kontingentvertrag ab, haftet der Vertragspartner für sämtliche Schäden, die der Endnutzer schuldhaft verursacht.
4. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.
5. Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr für alle Ansprüche des Gastes.
6. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung. Sie gelten nicht in den Fällen des § 309 Ziff 7 BGB.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen, die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Vertragspartner veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Erhöht sich der Mehrwertsteuersatz zum Tage der Leistungserbringung, so ändern sich die jeweils vereinbarten Preise entsprechend; das Hotel ist berechtigt, die Mehrwertsteuer nach zu belasten.

3. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Vertragspartner gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Vertragspartner davon abhängig machen, dass sich der Preis für das Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Vertragspartner Mahnkosten in Höhe von 8,00 € an das Hotel zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos(Anwalt) anfallen, trägt der Vertragspartner.

5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

6. In begründeten Fällen, z. B. Zahlungsrückstand des Vertragspartners, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthalts eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vergütung zu verlangen.

7. Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Vertragspartner eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nummern 5 und/oder 6 geleistet wurde.

8. Der Vertragspartner kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern bzw. ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

9. Haustiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels und gegebenenfalls gegen Berechnung mitgebracht werden. Besitzer haften bei Schäden und Ausfall der Zimmervermietung.

10. Kinder jeden Alters sind bei der Buchung und beim Check-In anzumelden. Babys und Kinder müssen im eigenen Baby / Zustellbett übernachten .

11. Das Hotel ist berechtigt, für durch den Gast oder ihm zuzurechnende Personen, Kinder, sowie Haustiere verursachte Schäden, insbesondere Schwund, Beschädigungen oder übermäßige Abnutzung/Verschmutzung Schadensersatz geltend zu machen. Dem Hotel steht es dabei frei, einen angemessenen Pauschalbetrag zu verlangen und hierbei auf ggfs. vorhandene Zahlungswege (Lastschrift, Kreditkarte usw.) zurückzugreifen. Derzeit werden folgende Pauschalbeträge angesetzt:

1. Ersatz Bettbezug, Bettlaken: 28,00 EUR
2. Ersatz Bettdecke: 60,00 EUR
3. Ersatz Kopfkissen: jeweils 40,00 EUR
4. Ersatz Kopfkissenbezug: 10,50 EUR
5. Ersatz Matratzenschonbezug: 50,00 EUR
6. Ersatz Doppelmatratze: 450,00 - 750,00 EUR je nach Kategorie
7. Ersatz Einzelmatratze: 350,00 EUR
8. Ersatz Duschvorleger: 7,50 EUR
9. Ersatz großes Handtuch: 12,50 EUR
10. Ersatz kleines Handtuch: 7,50 EUR
11. Ersatz TV-Fernbedienung/Föhn: 15,00 EUR
12. Ersatz TV-Gerät: 280,00 - 450,00 EUR
13. Öffnen/Reparatur Zimmertür wegen Schlüsselverlust: 50,00 EUR Austausch Schließanlage
Haupttür und Zimmertür wegen Schlüsselverlust bis 500,00 EUR
14. Reinigungspauschale, nach Rauchen im Nichtraucherzimmer (alle Zimmer sind
Nichtraucherzimmer!), für Matratze, Teppiche, Sofa, Gardinen, Zierkissen: jeweils 55,00 EUR

IV Zimmernutzung, Zimmerübergabe, Abreise, Rauchverbot, Schlüsselübergabe

1. Die Bereitstellung der Zimmer erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken. Haustiere können nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels gegen gesonderte Berechnung mitgebracht werden.
2. Der Vertragspartner haftet dem Hotel für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die auf dessen Veranlassung die Leistungen des Hotels erhalten, verursacht werden.
3. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf einer Nutzung bestimmter Zimmer. Sollten Zimmer im Hause nicht verfügbar sein, wird das Hotel den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahegelegenen Hotel gleicher Kategorie anbieten. Lehnt der Vertragspartner ab, so hat das Hotel vom Vertragspartner erbrachte Leistungen unverzüglich zu erstatten.
4. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner am Anreisetag ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Rechte oder Ansprüche herleiten kann.
5. Die Zimmer müssen am Abreisetag spätestens um 11:00 Uhr geräumt sein. Danach kann das Hotel über den dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 14:00 Uhr 50% der Übernachtungsrate in Rechnung stellen, ab 14:30 Uhr 100% der Übernachtungsrate (Tagespreis).
6. Das Rauchen/Vapen/Kiffen ist im gesamten Hotel, Gästehaus, in den Bungalows und im Ferienhaus verboten und nur außerhalb des Gebäudes in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Sollte durch unerlaubtes Rauchen ein Feueralarm ausgelöst werden oder die Rauchmelder mutwillig manipuliert worden sein, übernimmt das Hotel keine Haftung. Die dadurch entstehenden Kosten des Einsatzes der Feuerwehr oder sonstiger Sicherheitsdienste, sind unmittelbar vor Ort zu begleichen. Rauchen von Marihuana ist auf dem gesamten Grundstück verboten! Ferner sind offene Feuer und das Anzünden von Kerzen in den Hotelzimmern, Treppenhäusern, Fluren und Sanitärbereichen nicht erlaubt. Wir weisen Sie darauf hin, dass ein durch Sie verursachter Schaden dem Hotel zu ersetzen ist und in Rechnung gestellt werden kann.
7. Bei Verstoß wird dem zuwiderhandelnden Gast eine Extrareinigungsgebühr von 50,00 € - 500,00 € in Rechnung gestellt. Sollte durch einen Verstoß gegen dieses Rauchverbot eine Weitervermietung wegen anhaltender Geruchsbelästigung nicht möglich sein, so behält sich das Hotel vor, den zuwiderhandelnden Gast in voller Höhe mit dem Umsatzausfall zu belasten, auch nach dessen Abreise.

V. Rücktritt des Kunden (Stornierung, Nichtanreise)

1. Stornierungen sind, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, 14 Tage vor dem Anreisetag (Ortszeit des Hotels) kostenfrei möglich.
2. Buchungen über das Internet (z.B. HRS, hotel.de, Booking.com) können nur elektronisch oder in Textform über das vom Gast gebuchten Portal storniert werden, eine telefonische, gemailte oder mündliche Stornierung ist nicht möglich.
3. Stornierungen von Gruppen- und Langzeitaufenthalten, bei welchen eine Anzahlung geleistet worden ist, sind bis 4 Wochen vor Anreise kostenfrei möglich.
4. Spätere Stornierungen, Änderungen oder Nichtanreisen werden mit 80% des vertraglich vereinbarten Übernachtungspreises für die gesamte vereinbarte Übernachtungsdauer berechnet.
5. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist. Dem Hotel steht ebenso ein Nachweis eines höheren Schadens frei.

VI. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden; das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist. Der Gast ist verpflichtet, das Hotel unverzüglich unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungsbedingungen und/oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Hotels zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung des Hotels. Verletzt der Kunde diese Aufklärungspflicht oder erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung, hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung abzusagen. Ein Verstoß gegen Ziffer I Absatz 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadenersatz. Bei Schadenersatzansprüchen des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

VII. Haftung des Hotels

1. Die Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich - mit Ausnahme der Fälle des § 309 Ziff. 7- , beschränkt auf Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, bei Geld, Wertpapieren und sonstigen Wertsachen im Wert von höchstens Euro 300,00 Gesamtwert. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung nicht unverzüglich dem Hotel eine Anzeige macht (§ 703 BGB).
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Hotelparkplatz, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.
4. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und -auf Wunsch- gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

VIII. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Eine Änderung der Form bedarf ebenfalls der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels als ausdrücklich vereinbart. Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für diese AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.